Lfd.Nr. 25/2019

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 22. Oktober 2019, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm.Grabner Christoph Dipl. Ing.
3. Fellinger Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Hager Bernhard
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina BEd
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz Josef
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René BSc
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:
Uhrlich Rudolf
Rendl Michael
Schachermair Gerhard
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Leitner Magdalena
Schneeweiß Andreas

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 03.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde
Keine Wortmeldungen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Michaele Pichler mit 02.01.2020 als Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst beschlossen.
Bei der Ausschreibung einer Reinigungskraft hat sich niemand beworben. Die Arbeiten für die Krankenstandvertretung werden durch eine Reinigungsfirma abgedeckt.
Auch nach nochmaliger Ausschreibung von Freiwilligen für die schulische Mittagsbetreuung hat sich zusätzlich niemand gemeldet. Es kann somit die Mittagsbetreuung für Volksschulkinder nicht eingerichtet werden.
Von der Fa. CIMA wurde mitgeteilt, dass es derzeit bedingt der Auflösung des Nationalrates und der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen keine konkreten Aussagen zum Gesundheitstouristischen Projekt, REHA-Zentrum Neukirchen an der Vöckla gibt.
Der Gesunden Gemeinde wurde für den Zeitraum 2016 – 2018 das Qualitätszertifikat verliehen und darf die Gemeinde dieses Gütesiegel in den Jahren 2019 bis 2021 führen.
Für die Anschaffung der „Einsatzbekleidung Neu" wurden vom Land für das Jahr 2019 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 1.800,-- gewährt.
Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass sich die Verbandsumlage von 27,5 auf 26,5% der Berechnungsgrundlage im Jahr 2019 verringert. Dies entspricht einem Betrag von € 27.403,70.
Vom Land Oberösterreich wurde die Abrechnung der Errichtung der Überführung in Neudorf und der Fußgeherunterführung beim Bahnhof Redl Zipf geprüft und wurde ein Betrag in Höher von € 18.533,92 nicht als Baukosten anerkannt. Die Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen haben diesen Betrag je zur Hälfte zu bezahlen.
Von der Bezirkshauptmannschaft wurde die Ortstafel Zipf von Neudorf kommend neu verordnet. Die Ortstafel wird in den Bereich der LKW-Zufahrt der Brauerei Zipf versetzt.
Die Sektion Tennis hat bei der Gemeinde nachgefragt, ob die Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Tennisanlage in Höllersberg möglich wäre. Die Umsetzung sollte über den Verein „Liebenswertes Neukirchen" erfolgen und wird um einen Finanzzuschuss beim Land angesucht werden. Der Tourismusverband würde sich an den Kosten beteiligen. Da es ein öffentlicher Spielplatz sein soll, soll dieser dem Spieleweg der Gemeinde angeschlossen werden.
Im Zuge der Erhebung des Vermögens für die Erstellung der neuen VRV „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung" wurde die Augerer Grenzbrücke zwischen Neukir-

chen und Gampern besichtigt. Es wurde festgestellt, dass der Asphalt vom Schutzblech der Gummiabdichtung auf Gampernen Seite aufgebrochen ist. Über Nachfrage beim Land wurde mitgeteilt, dass Brücken einem Prüfungsintervall unterliegen. Da noch nie eine Hauptprüfung vorgenommen wurde, wurde dies den Gemeinden eindringlich empfohlen. Vom Ziviltechnischen Büro Schimetta wird ein Angebot der Brückenprüfung für die Augerer- und Furterbrücke übermittelt.
Vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland wurde mitgeteilt, dass der Güterweg Seibrigen mit 2000 m Fugenverguss und der Güterweg Ragereck mit 1460 m Oberflächen-Spritzen im Jahr 2020 saniert wird.
Am Donnerstag den 10.10. fand eine Besprechung des Landes mit den Gemeinden Timelkam und Neukirchen bezüglich dem Geh- u. Radweg Jochling statt.
Am Staatsfeiertag, 26. Oktober findet ein Wander- und Lauftag der UNION statt. An diesem Termin findet auch der Besuch des Trachtenvereins Linz als Gegenbesuch für das Maibaumaufstellen statt. Zu dieser Veranstaltung werden auch alle mitwirkenden Vereine vom Maibaumaufstellen in Linz eingeladen. Auch sind alle Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme eingeladen.
Mit dem Bezirksabfallverband findet am 29.10. eine Besprechung bezüglich einer Bezirkseinheitlichen Lösung für Grün- und Strauchschnitt statt.
Am Leonhardikirtag findet eine Gewerbeausstellung statt. Zur Eröffnung am 09.11., um 14.00 Uhr sind alle recht herzlich eingeladen. Von Freitag bis Sonntag werden wieder die Neukirchner Vereine am Ortsplatz für Speis und Trank sorgen.
Am Donnerstag, den 21.11.2019, um 19.00 Uhr, findet voraussichtlich eine zusätzliche Gemeinderatssitzung zur Konzeptvorstellung der Firmen für die Erstellung des Masterplanes „Entwicklung Ortszentrum“ statt.,
Am 29. November 2019 findet in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr im ehemaligen Gasthaus Hafnerwirt das erste Repair Cafe statt. Dies wird vom Verein „Liebenswertes Neukirchen – Arbeitskreis Kultur und Veranstaltungen – Leben miteinander“ durchgeführt und wird zur Finanzierung ein Förderantrag bei der Dorf- und Stadtentwicklung eingebracht.
Für die Bildung des Arbeitskreises „Ortsplatz – Zentrumsentwicklung“ werden die Fraktionen ersucht beim Tagesordnungspunkt Allfälliges ihre Vertreter bekannt zu geben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Wimm, Grst. 144/2, KG Neukirchen/V. Erweiterung des Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Die Familie Eppensteiner hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erweiterung des bestehenden Baulandes „Dorfgebiet“ in Wimm, betroffenes Grundstück 144/2 beantragt. Das gegenständliche Grundstück wird der Tochter der Ehegatten Eppensteiner übertragen und ist beabsichtigt, unmittelbar nach genehmigter Baulandwidmung ein Wohnhaus zu errichten. Das zu bebauende Baugrundstück befindet sich am Ortsrand vom Hauptort Neukirchen und sind sämtliche Anschlussleitungen wie Kanal, Wasser, Fernwärme, etc. in unmittelbarer Grundstücksnähe vorhanden. Weiters sind sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen wie Kaufgeschäfte, Schulen, Kindergarten, Gemeindearzt, Bushaltestellen etc. fußläufig erreichbar. Eine Baulandwidmung des benachbarten Grst. 144/1 ist derzeit nicht vorgesehen, da auf der Liegenschaft Höllersberg 7 (Grst. .47) eine Kleinlandwirtschaft mit Kleintieren betrieben wird. Zu einem späteren Zeitpunkt ist jedoch auch für dieses Grundstück ein Umwidmungsantrag für eine Baulanderweiterung zu erwarten.

Die fehlenden verfügbaren Baulandflächen, im Besonderen im Nahbereich des Hauptortes, machen es für junge Gemeindebürger immer schwieriger ihr Eigenheim in der Heimatgemeinde zu errichten. Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.09.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der vorliegende Umwidmungsantrag dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.32 und Änderung des ÖEK Nr. 2.15 in der Ortschaft Wimm von Grünland in Bauland „Dorfgebiet" laut dem vorliegenden Änderungsplan und der Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt, ob das Grundstück 144/3 ein öffentliches Gut sei.
Bgm. Zeilinger erklärt, dass es sich um eine private Zufahrt handelt.

GV. Fuchsberger schlägt vor, dass bei allen Umwidmungen in Bauland der Passus enthalten sein soll, dass innerhalb von fünf Jahren eine Bebauung erfolgen muss.

GR. Humer befürwortet ebenfalls eine Verpflichtung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren.
In der Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder dafür aus, dass nach der Widmung in Bauland eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren erfolgen muss, da ansonst die Fläche wieder zurückgewidmet wird.

Bgm. Zeilinger nimmt das Diskutierte als Antrag auf, dass bei Widmung in Bauland eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren erfolgen muss, da ansonst die Fläche wieder zurückgewidmet wird. Dies gilt auch bereits für diesen und die nächsten Tagesordnungspunkte betreffend die heutigen Umwidmungen. Die Grundstückbesitzer werden darüber informiert.

Bgm. Zeilinger lässt über diesen Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.32 und Änderung des ÖEK Nr. 2.15 in der Ortschaft Wimm von Grünland in Bauland „Dorfgebiet" laut dem vorliegenden Änderungsplan und der Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Schlager abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Ackersberg, Grst. 1292, KG Ackersberg, Erweiterung des Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Frau Gerlinde Mayr hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erweiterung des bestehenden Baulandes „Dorfgebiet" in Ackersberg, betroffenes Grundstück 1292 beantragt. Die gegenständliche Umwidmungsfläche würde von der Nichte der Antragstellerin mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Das zu bebauende Baugrundstück befindet sich in der Ortschaft Ackersberg und kann diese Widmung als Abrundung des Dorfgebietes Ackersberg angesehen werden. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten. Sämtliche Anschlussleitungen wie öffentlicher Kanal, Wasseranschluss an Wassergenossenschaft, etc. befinden sich in unmittelbarer Grundstücksnähe.

Durch die fehlenden verfügbaren Baulandflächen ist im Gemeindegebiet verfügbares Bauland dringend erforderlich. Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.09.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der vorliegende Umwidmungsantrag dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.33 und Änderung des ÖEK Nr. 2.16 in der Ortschaft Ackersberg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet" laut dem vorliegenden Änderungsplan und der Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die neue Richtlinie betreffend die Bebauungspflicht innerhalb von fünf Jahren muss eingehalten werden.

GR. Stöckl: Die Änderungswerber sollen rasch informiert bzw. gefragt werden, ob die Umwidmung trotz der neu beschlossenen Richtlinie (Bebauungspflicht) gewünscht wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Neudorf, Erweiterung des Betriebsbaugebietes – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Die Ehegatten Lohninger haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes in Neudorf, betroffene Grundstücke 1564/3, 1564/4 u. Teil von 1575 beantragt. Auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche würde eine Lagerhalle errichtet. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche 1564/18 und ist die Zufahrt von den Widmungswerbern rohbaumäßig herzustellen. Der Abstand zu den nächstgelegenen Wohnhäusern beträgt ca. 150 m sodass keine nachbarschaftlichen Konflikte zu erwarten sind.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19.09.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der vorliegende Umwidmungsantrag dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.34 und Änderung des ÖEK Nr. 2.17 in der Ortschaft Neudorf von Grünland in Betriebsbaugebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan und der Stellungnahme des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass ein Medikamentenhersteller aus Unterach eine Lagerhalle benötigt und die noch freien Flächen im Betriebsbaugebiet dafür zu klein sind.

GV. Humer fragt, wie viele Mitarbeiter dort arbeiten werden.

Bgm. Zeilinger: Dies kann nicht genau gesagt werden. Von den bereits bestehenden Betrieben wurden doch etliche Mitarbeiter in Neukirchen angemeldet obwohl sich die Hauptbetriebe in einer anderen Gemeinde befinden.

Die neue Richtlinie betreffend die Bebauungspflicht innerhalb von fünf Jahren muss eingehalten werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und in der Ortschaft Pfefferberg, Grst. 1507/1, KG Neukirchen/V. Erweiterung des Wohngebietes – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Die Familie Guschlbauer hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Pfeffer-berg, betroffenes Grundstück 1507/1 im Ausmaß von ca. 2800 m² beantragt. Das gegenständliche Grundstück könnte auf 3 Baugrundstücke aufgeteilt werden und diese würden umgehend veräußert. Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist das beantragte Grundstück als Bauland vorgesehen. Anschlussleitungen wie Kanal, Wasser, Ferngas, Strom, etc. sind vorhanden. Infrastrukturelle Einrichtungen wie Kaufgeschäft, Schule, Kindergarten, Bahnhof, Bushaltestelle, befinden sich auf einer Entfernung von ca. 900 m.
Würde eine Teilfläche des angrenzenden Grst. 1503/1(im Ausmaß von ca. 400 m²) ebenfalls als Bauland gewidmet, wäre eine effizientere Aufteilung der mit dieser Widmung geschaffenen Baulandfläche möglich. Seitens der Gemeinde wurde daher beim Besitzer des Grundstückes 1503/1 angefragt, ob ein Teil dieser Grundfläche im Ausmaß von ca. 400 m² ebenfalls als Bauland gewidmet werden könnte. Die Besitzerin dieses Grundstückes ist jedoch mit dieser Baulandwidmung nicht einverstanden, da nicht beabsichtigt ist, das gegenständliche Grundstück bzw. einen Teil dieses Grundstückes zu veräußern.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Ände-rung Nr. 3.35 in der Ortschaft Pfefferberg Umwidmung des Grundstückes 1507/1 im Ausmaß von ca. 2800 m² von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es wird darüber diskutiert, dass eventuell die Errichtung einer passende Wohnanlage oder Doppelhäuser vorstellbar wären. Auch seitens der Gemeinde wäre es dort eine Option für leistbares Wohnen für Neukirchner zu schaffen.

Die neue Richtlinie betreffend die Bebauungspflicht innerhalb von fünf Jahren muss eingehalten werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Gemäß § 66 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Vom OÖ. Gemeindebund wurde die Mustergeschäftsordnung überarbeitet, der derzeitigen Gesetzeslage angepasst und im Heft 45 der Schriftenreihe neu aufgelegt.
Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und soll diese nach Beschlussfassung in der bestellten Anzahl an alle ordentlichen Gemeinderatsmitglieder ausgehändigt werden.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurde den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt und deshalb wird von der Verlesung abgesehen.

GR. Stöckl ist bei diesem Tagesordnungspunkt bzw. dieser Abstimmung nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung eines Betriebes in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Vom Gemeinderat wurde im Jahr 2010 im Zuge der Errichtung des Betriebsbaugebietes Neudorf eine Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet eine Reduktion der Kommunalsteuer von 50% in den ersten 3 Jahren nach Betriebsgründung. Über diese Vereinbarung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 23.04.2013 und nunmehr neuerlich am 08.10.2019 beraten. Die Vereinbarung wurde dahingehend geändert, dass die Rückerstattung von 50% der Kommunalsteuer nicht in den ersten 3 Jahren nach Betriebsanmeldung erfolgt sondern in den Jahren 4 bis 6. Die Führung des Betriebes ist nunmehr für 9 Jahre zu garantieren, ansonst ist die Kommunalsteuerrückvergütung der Gemeinde wieder zurückzuzahlen. Weiters wurde in die Vereinbarung aufgenommen, dass bei Übergabe, Übernahme, Weiterführung eines bestehenden Betriebes und Gründung einer Tochterfirma in der Gemeinde keine Kommunalsteuerrückvergütung gewährt wird.

Die überarbeitete Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in der Gemeinde Neukirchen zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

Bgm. Zeilinger: Über die erstellte Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer bei Neuansiedlung in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla gibt es seitens der Wirtschaftstreibenden von Neukirchen noch Bedenken.

GR. Probst stelle den Antrag, dass die nunmehr vorliegende Vereinbarung mit den Wirtschaftstreibenden besprochen werden soll und anschließend soll dieser Tagesordnungspunkt nochmals in die nächste Gemeinderatsitzung aufgenommen werden. Aus diesem Grund soll dieser Tagesordnungspunkt heute abgesetzt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Gemeinderat Probst, auf Absetzung und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmung:
24 JA-Stimmen
1 Enthaltung: Fuchsberger Walter (ÖVP)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Gehsteiges in der Ortschaft Haid von der Liegenschaft Haid 18 bis Haid 24 – Grundsatzbeschlussfassung (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Bereits im Jahr 2009 fasst der Gemeinderat den Beschluss über die Ausarbeitung eines Projektes für die Errichtung eines Gehsteiges an der Biber Landesstraße vom Haus Fellner in Haid bis zum Haus Stockinger. Dieses Projekt wurde aus finanziellen Gründen und den Grundbesitzverhältnissen aufgeschoben. Da nunmehr positive Grundverhandlungen in Aussicht gestellt sind soll beim Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr der Antrag auf Errichtung eines Gehsteiges von der Liegenschaft Haid 18 bis Haid 24 auf der Parzelle 545/1, KG Neukirchen/V., gestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Widmung von Grünland in Dorfgebiet, wie im Katasterplan vom 10.10.2019 eingezeichnet, im Ausmaß von ca. 432 m², durchgeführt werden. Dies ist eine Bedingung des Grundeigentümers für das Abtreten der Grundstücksfläche für die Errichtung des Gehsteiges. Weiters sollte bereits jetzt vereinbart werden, dass nach einem eventuellen Abbruch des Hauses Haid 18 die nötige Grundfläche für die Errichtung eines Gehsteiges abgetreten wird.

Den Fraktionen wurde ein Katasterplan vom 10.10.2019 in dem die Fläche für die Errichtung des Gehsteiges und die Umwidmungsfläche eingezeichnet ist zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Errichtung eines Gehsteiges von der Liegenschaft Haid 18 bis Haid 24 zu beschließe und den dafür notwendigen Antrag beim Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr einzubringen.
Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GR. Hemetsberger: Wird die Landesstraße nach dem Abriss des Hauses Haid 18 verbreitert.
Bgm. Zeilinger: Es wird seitens des Landes OÖ abgeraten, dass Straßen verbreitert werden, da eine breitere Straße zu noch schnellem Fahren verleitet.

Es wird darüber diskutiert ob die Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Liegenschaft Haid 18 sinnvoll sei. Die Errichtung eines Zebrastreifens sei nicht unbedingt notwendig da die Fahrbahnkuppe dort sehr übersichtlich sei.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Stromliefervertrages (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Mit Schreiben vom 15.10.2019 wurde der Gemeinde von der Energie AG ein Energieliefervertrag für Strom für die Jahre 2020 und 2021 übermittelt.
Die Preise lauten gleich dem Stromliefervertag vom Jahr 2016/17. Geändert haben sich die Preisenachlässe.
Nach nochmaliger Preisverhandlung stellen sich die Nachlässe wie folgt dar:

- Anlagen mit Leistungsmessung von 58% auf 38%, dies betrifft das Gemeindeamt und das Pumpwerk Stipplmühl
- Anlagen ohne Leistungsmessung von 42% auf 39,5%

der Rabatt bei

- Anlagen Großküchen Wasserkraft bleibt mit 42% gleich.

Die Minderung des Nachlasses wird mit international steigenden Strompreisen, der Marktgebietstrennung zwischen dem deutschen und dem österreichischem Strommarkt und der Preissteigerung anderer Energieträger wie Gas, Kohle, ect. begründet.

Laut derzeitigem Stromverbrauch und der durchgeführten Berechnung ergibt sich eine Preissteigerung von rund 4%, dies ist ein Mehrpreis von etwa € 400,-- an Energiekosten jährlich.

Im Angebot wird ein Energiepreis in Höhe von 4,9 Cent pro Kilowattstunde verrechnet.

Der Energieliefervertrag 2020/21 wurde den Fraktion zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertag der Energie AG vom 22.10.2019 wie oben angeführt für die Jahre 2020 und 2021 beschließen und ersuche ich den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Da die Herabsetzung des Prozentsatzes der Anlagen mit Leistungsmessung von 58% auf 38% nicht änderbar war, wurde der Gemeinde eine Gutschrift in Höhe von 500 Euro für Veranstaltungen zugesprochen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fensterarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß.

Von Arch. Grabner wurden die Fenster Kunststoff-Alu für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 7 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 2 Angebote eingelangt die exkl. MwSt. wie folgt lauten:

Leibetseder, Rutzenmoos	€ 45.194,00
Lagerhaus, Vöcklabruck	€ 48.922,93

Nach Vergabeverhandlung vom 16.09.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl. MwSt.	Skonto	Preis exkl. MwSt.
1.	Lagerhaus, Vöcklabruck	5,5%	€ 39.715,57	3%	€ 38.524,10
2.	Leibetseder, Rutzenmoos	4%	€ 40.570,00	3%	€ 39.352,90

Von der Firma Leibetseder wurden 2 Positionen laut Vergabevorschlag nicht angeboten und wurden für die Vergleichbarkeit der Angebote die notwendigen Berechnungen durchgeführt.
Bedingt der mehrwöchigen Lieferzeit und damit der rechtzeitige Einbau erfolgen kann wurde der Billigstbieter vom Gemeindevorstand mit der Produktion beauftragt.
Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für Fenster Kunststoff-Alu, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Fenster Kunststoff-Alu für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Lagerhaus Vöcklabruck zu einem Angebotspreis von € 38.524,10 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leichtmetallarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht GR. Schneeweiß.
Von Arch. Grabner wurden die Leichtmetallarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 8 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 3 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Konmet, Vöcklamarkt	€ 48.666,00
Thebert, Tumeltsham	€ 57.173,00
TM-Metallbau, Eferding	€ 66.720,00

Nach Vergabeverhandlung vom 16.09.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MwSt.	Skonto	Preis exkl.MwSt.
1.	Konmet, Vöcklamarkt	5%	€ 44.213,95	3%	€ 42.887,53
2.	Thebert, Tummeltsham	2%	€ 47.712,28	3%	€ 46.280,91
3.	TM-Metallbau, Eferding	6%	€ 62.716,80	3%	€ 60.835,30

Bedingt der mehrwöchigen Lieferzeit und damit der rechtzeitige Einbau erfolgen kann wurde der Billigstbieter vom Gemeindevorstand mit der Produktion beauftragt.
Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Leichtmetallarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Leichtmetallarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Konmet zu einem Angebotspreis von € 42.887,53 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner: Dies beinhaltet die gesamten Brandschutzportale im Stiegenhaus und alle Eingangsportale.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Art des Wärmedämmverbundsystems beim Umbau Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht GR. Schneeweiß.
Die Fassaden beim 21-er Haus „ehemaliges Schlagerhaus" ausgenommen der historischen Fassade an der Hauptstraße gegenüber dem Gasthaus Böckhiasl (Ostseite), sowie gegenüber dem Pfarrhof (Südseite) sollten mit einem Wärmedämmverbundsystem wärmetechnisch ertüchtigt und auf Stand der Technik gebracht werden. Es sind 16 cm Wärmedämmverbundsystem vorgesehen. Laut Energieausweis sind 15 cm Wärmedämmverbund Mineralschaumfassadenplatten zur Erreichung des Dämmwertes erforderlich.
Folgende Wärmedämmverbundsysteme stehen zur Verfügung.
EPS 18 cm, die Kosten betragen € 15.765,--
Hanfdämmplatten 16 cm, die Kosten betragen 24.882,--

Die Mehrkosten der ökologischen Dämmung mit Hanf betragen € 9.117,--

Aus ökologischer Sicht ist eine Hanfdämmung zur favorisieren.
Vorteile der Hanfdämmung:
- Hervorragende mechanische Widerstandsfähigkeit
- Gutes Dämmvermögen
- Hohe Speichermasse gegen nächtliche Betauung
- Diffusionsoffen
- Hervorragende Umweltbilanz
- Heimische Wertschöpfung

Den Fraktionen wurde die Mehrkostenaufstellung ökologische Dämmung Hanf gegenüber EPS zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Wärmedämmung beim Objekt Hauptstraße 21 mittels 16 cm Hanfdämmplatten durchzuführen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine Diskussion über die Dämmung mit Hanfmaterial und weitere Alternativen. Da Styropor giftig für die Umwelt sei, wäre die Hanfdämmung zu bevorzugen. Kork wäre eine

weitere Möglichkeit, ist jedoch sehr teurer. Die Anbringung muss fachmännisch über erfahrene Firmen erfolgen und die ordnungsgemäße Erledigung kontrolliert werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mauerwerksabdichtungsarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß.
Von Arch. Grabner wurde die Mauerwerkstrocknungslegung für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 4 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 2 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Mibag, Sierning	€ 16.844,--
Veinal, Pupping	€ 21.824,56

Nach Vergabeverhandlung vom 15.10.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl. MwSt	Skonto	Preis exkl. MwSt
1.	Mibag, Sierning	5%	€ 16.001,80	3%	€ 15.521,75
2.	Veinal, Pupping	0%	€ 21.824,56	3%	€ 21.169,82

Damit die Arbeiten ehestmöglich durchgeführt werden wurde der Billigstbieter vom Gemeindevorstand mit den durchzuführenden Arbeiten beauftragt.

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Mauertrocknungslegung, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Mauertrocknungslegung für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Mibag aus Sierning zu einem Angebotspreis von € 15.521,75 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung über die Aufsichtsbeschwerde betreffend die Sportanlage Zipf (Amt)

Da Bgm. Zeilinger das Erledigungsschreiben an das Amt der OÖ. Landesregierung verfasst und unterschrieben hat wird der Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeister Grabner übergeben.
Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.
Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eine Beschwerde zum Baugenehmigungsverfahren der Sportanlage Zipf übermittelt. Dieses

Schreiben wurde am 11.07.2019 von der Bezirkshauptmannschaft an die zuständige Abteilung des Landes zur Prüfung weitergeleitet. Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 17.09.2019, GZ.: IKD-2019-340044/4-Um., wurde der Gemeinde eine Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde betreffen die Sportanlage Zipf übermittelt. Diese Schreiben der Enderledigung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ist hiezu ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

Den Fraktionen wurden das Schreiben der Beschwerdeführerin, die Stellungnahme der Gemeinde sowie das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung über die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde betreffend die Sportanlage Zipf zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 17.09.2019, GZ.: IKD-2019-340044/4-Um., über die Aufsichtsbeschwerde betreffen die Sportanlage Zipf – Enderledigung, zur Kenntnis zu nehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da den Fraktionen die Unterlagen bereits übermittelt wurden und somit bekannt sind, wird keine Vorlesung erwünscht.

Über einzelne Punkte des Schreibens der Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde wird diskutiert.

Bgm. Zeilinger: Der Parkplatz muss abgeschrankt werden und dies ist einzuhalten bzw. zu kontrollieren.

Vizebgm. Grabner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:
24 JA-Stimmen
1 Enthaltung: Starlinger Josef (SPÖ)

16. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Für die Bildung des Arbeitskreises „Ortsplatz – Zentrumsentwicklung" werden die Fraktionen ersucht ihre Vertreter bekannt zu geben. Es soll in nächster Zeit eine Exkursion in Gemeinden durchgeführt werden, welche von den anbietenden Firmen für die Erstellung des Masterplanes als Referenzgemeinden angegeben wurden. Für die Exkursion gibt es die Terminvorschläge 12., 18. oder 20.11.2019. Der genaue Programmablauf wird von Frau Schick und Vizebürgermeister Grabner Christoph ausgearbeitet. Die Auswahl der Firma für die Erstellung des Masterplanes erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Folgende politischen Vertreter werden bekannt gegeben:

FPÖ: GV. Humer Erich, GR. Steiner René
ÖVP: Vizebgm. Grabner Christoph, GR. Fellinger Adelheid
SPÖ: GR. Starlinger Josef, GR. Uhrlich Rudolf (Ersatz GR. Leitner Christian)

GR. Uhrlich fragt an, ob die Gehwegmarkierung in auf der Straße von der Raika in Richtung Welsern heuer noch angebracht wird.

Bgm. Zeilinger: Die Gehwegmarkierung soll im Frühjahr erfolgen. Das Bitumen ist jetzt noch sehr glatt und auch mit dem Winterdienst würde die Markierung wieder schnell verschwinden.

GR. Starlinger: Im Umwelt- u. Verkehrsausschuss wurde voriges Jahr die Neugestaltung der Kreuzung in der Ortschaft Pollhammeredt beschlossen.

Bgm. Zeilinger: Bei der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Im Kreuzungsbereich darf die Neigung der Straße nicht zu groß sein und müssen die Sichtweiten berücksichtigt werden. Das Projekt muss in das Straßenbauprogramm aufgenommen werden und müssen die finanziellen Mittel dafür vorhanden sein.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.09.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René